

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Branntweinwirtschaft und Volksernährung

von Professor Dr. August Stalweit

Einleitung. Die Fragestellung

Der deutsche Branntwein wird aus Rohstoffen gewonnen, die zugleich wichtige menschliche Nahrungsmittel sind, vor allem aus Kartoffeln und in zweiter Reihe aus Getreide. Im Frieden ist eine solche Verwendung nicht beanstandet worden, ja sie erschien — zumindest soweit es sich um die Verarbeitung von Kartoffeln zu Spiritus handelte — aus mehr als einem Grunde erwünscht. Die Branntweinherstellung gab der Landwirtschaft, und zwar insbesondere in den großen Kartoffel-Erzeugungsgebieten des deutschen Ostens, die Gelegenheit zu einer außerordentlich glücklichen Verwertung eines Theiles der überreichen Kartoffelernte, indem sie nicht nur die stoß- und frostempfindliche Kartoffel in ein dauerhaftes und leicht zu beförderndes Erzeugnis verwandelte, sondern zugleich auch der Bodenkultur zu einem höheren Stande verhalf. Bildete doch der Rückstand der Branntweinherstellung, die Schlempe, ein hochwertiges Futtermittel, das eine vermehrte Viehhaltung und damit eine bessere Düngung des Bodens ermöglichte. Die landwirtschaftlichen Brennereien sind daher auch staatlicherseits begünstigt worden, und wenn durch die Branntweinsteuer-Gesetzgebung, deren sich der Staat als des Werkzeugs für seine Branntweinpolitik bediente, der Erzeugung gewisse Schranken auferlegt wurden, so geschah das nur in der Absicht, eine dem Gedeihen des Branntweingewerbes abträgliche Ueberproduktion zu verhindern.

Der Gesichtspunkt, daß es bedenklich sein könne, Nährstoffe zu vernichten, um aus ihnen Alkohol herzustellen, war der Branntweinsteuer-Gesetzgebung völlig fremd. Unbeanstandet konnten gerade die für die menschliche Ernährung wichtigen Bodenfrüchte — neben der Kartoffel Getreide aller Art, Hülsenfrüchte und Obst — gebrannt werden. Geschützt war allein die Zuckerrübe, also gerade die Frucht, die Deutschland in so großen Mengen hervorbrachte, daß sie ein